Ueber

den eigenthümlichen Werth und die Geltung

symbolischer Bücher.

Ein bescheidenes Wort

zum

Frieden und zur Beruhigung der Gemüther

bei dem

über die Bekenntnisschriften in Kurhessen

ausgebrochenen Streit.

Von

Johann Ludwig Exter,

Pfarrer zu Fronhausen.

Marburg,

bei N. G. Elwert.

1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Schrift des Oberappellationsrathes Dr. J. Wilh. Bickell zu Cassel, „Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung auf das kurhessische Kirchenrecht ꝛc" hat eine interessante Bewegung in Kurhessen hervorgebracht und vornehmlich und zuerst unter Philosophen und Juristen. So wie Bickell, der auf eine gelehrte Weise das bindende Ansehen der symbolischen Schriften vertheidigt, und darum gegen einen neuen Revers bei Verpflichtung der evangelischen Geistlichen in Kurhessen aufgetreten ist, und die Beibehaltung und Anerkennung der Bekenntnißschriften verlangt, so wollen seine Gegner — Dr. Bayrhoffer zu Marburg, in: Kritischer Beleuchtung*) der Bickellschen Schrift ꝛc., Dr. Sternberg daselbst, in: Teutschland und sein Evangelium, als Commentar zu Bickell's Schrift ꝛc. und Henkel, Obergerichtsanwalt zu Cassel in 2 Broschüren **) — die Abschaffung der symbolischen Bücher, da sie in Beibehaltung derselben und in der Verpflichtung auf dieselben Glaubenszwang und Rückschritte sehen. Wer hat Recht, Bickell oder seine Gegner?

Der Streit und die Meinungsverschiedenheit über Werth, Geltung und bindendes Ansehen unserer Bekenntnißschriften ist

---

*) Bei Otto Wiegand in Leipzig ist erschienen: Zweite allgemeine kritische Beleuchtung der Bickellschen Schrift, von Bayrhoffer; zu Cassel Worte zur Verständigung, über die Behauptung, daß der evangelische Geistliche auf symbolysche Bücher ꝛc. von Chr. F. W. Ludwig.

**) Ferner ist erschienen: Das Princip der Bewegung in der protestantischen Kirche. Vertheidigt von Th. Kleinschmidt, Pfarrer zu Marburg, so wie: Ein Brief an Christian Gottlieb, oder einige Worte wider die Feinde der Wahrheit von Hans Ehrlich zu Glaubensburg, u. a.

Digitized by Google

keineswegs neu. Gegensätze in der evangelischen Kirche sind schon lange vorhanden. Viele unter den Bekennern des evangelischen Glaubens legen den kirchlichen Bekenntnißschriften ein bindendes Ansehn bei *), kraft dessen ihr Inhalt die Norm der öffentlichen Lehre in allen gottesdienstlichen Handlungen sei; andere dagegen wollen **): jene Bekenntnißschriften seien nur für ihre Zeit bestimmt, seien nur als Denkmäler derselben anzusehen, keineswegs aber Vorschriften des Glaubens. Man sagt ferner: die Verfasser derselben waren nicht sowohl darauf bedacht, ein christliches Glaubensbekenntniß zu entwerfen, als vielmehr streitige Punkte des christlichen Glaubens, im Gegensatze mannichfach abweichender Gegner, um sie so viel als möglich vom Irrthume frei zu erhalten, biblisch evangelisch zu entwickeln, was auch die Tendenz der alten katholischen Kirche bei Abfassung ihrer Symbole war. Für infallibel haben sie ihre Verfasser nicht ausgeben wollen, nicht für ewig bindende ***) Glaubensnorm; sie sind vielmehr Zeugnisse des Glaubens, wie ihn in früherer Zeit die alt katholische Kirche gegen Ketzer, in der neueren die protestantische im Gegensatz der römisch-katholisch papistischen Hierarchie allgemein aufgefaßt und constituirt hat. Aber ignorirt, abgeschafft können sie nicht werden, auch nicht theilweise interpolirt werden.

Unsere evangelische Kirche hat viele Bekenntnißschriften, unter andern eine helvetische, gallische, englische, schottische, belgische, ungarische, polnische, böhmische, augsburgische u.

---

*) So Jacobi, Schröder u. a.

**) So Bretschneider u. a.

***) Die Verfasser erklären es ausdrücklich: daß kein Mensch, er sei noch so berühmt, Glaubensartikel, welche für andere bindende Kraft hätten, aufstellen können. So sagt das Schmalkalder Symbolum: „Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet, sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser ꝛc. gehabt hätten. Gottes Wort allein soll Artikel des Glaubens stellen und sonst Niemand, auch kein Engel."

Soll es Sorgfalt für das Bestehen der evangelischen Kirche heißen, wenn man sich bloß an die Aussprüche ihrer Stifter binden will und sich also in Glaubenssachen einem menschlichen Ansehen unterwirft? sagt Dr. Neander in einer Säcularpredigt vom 23. Juni 1830.

Digitized by Google

Confession. Die reformirte Kirche legt dem Heidelberger-Katechismus und den Dordrechter Beschlüssen symbolisches Ansehn bei; die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche sind die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die schmalcaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus Luthers und die Concordienformel. Doch sind nicht alle Reformirten in Annahme obiger symbolischen Schriften einig, so wie die Concordienformel nicht überall symbolisches Ansehn hat. Eine Sammlung symbolischer Bücher, wie das Concordienbuch der Lutheraner, trat in der reformirten Kirche, deren Bekenner erst seit dem westphälischen Frieden Augsburgische Confessionverwandte heißen, nie an des Licht.

Alle diese aus den Zeiten der Reformation herstammenden Confessionen bekennen, ungeachtet sie auf verschiedene Weise abgefaßt sind, den einen heiligen christlichen Glauben und müssen in verschiedener Rücksicht als ehrwürdige Denkmäler der Reformation betrachtet werden, deren Abfassung die damalige Zeit nothwendig machte. An eigentlich symbolische Bücher dachten wahrscheinlich die Reformatoren nicht; sie setzten nur ihre Glaubensbekenntnisse auf, weil man sie als Ketzer, als Schismatiker zu verdächtigen suchte. Was sonst Bedürfniß war, ist es jetzt wohl nicht mehr. Der Geist der Reformatoren stämmt sich der Stabilität entgegen. Andere, sagt Luther, werden es nach mir besser machen. Trinkt lieber aus dem Brunnen, als aus den Bächlein, die aus dem Brunnen geleitet sind. Die Bekenntnißschriften einer jeden Kirche, sagt Reinhard, sind menschliche Bücher und enthalten lauter menschliche, keineswegs über allen Irrthum erhabene Urtheile. Diejenigen Protestanten, welche den Aussprüchen unserer symbolischen Bücher, den eine unveränderliche Geltung zuschreiben und deren Prüfung und Berichtigung durch die Wissenschaft nicht gestatten wollen, die haben die Glaubensfreiheit auf und adoptiren das Principe der römischen Kirche ꝛc. sagt Bretschneider, A. K. Z. Nr. 104 1839 S, 850. und 851.

Wie es nun gewöhnlich bei religiösen und kirchlichen Streitigkeiten zu gehen pflegt, so auch bei dem durch die Bickellsche Schrift aufgeregten Streit, hinsichtlich der Geltung und des bindenden Ansehens der symbolischen Schriften. Die eine Partei scheint zu viel vesthalten zu wollen, die andere zu viel wegzuwerfen und so das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Digitized by Google

„Allerdings," sagt Bickell, „ist nur die heilige Schrift als wirkliche Glaubensnorm in der evangelischen Kirche anzusehen; es stehet aber keineswegs hiermit im Widerspruche, daß die evangelische Kirche dasjenige, was sie als die reine im Worte Gottes enthaltene Lehre erkannt hat, in ihren Bekenntnißschriften niedergelegt, sowie daß sie hierauf diese Symbole nicht etwa als eine, neben der heiligen Schrift bestehende Glaubensnorm, sondern als die Richtschnur, welche die Geistlichen bei Verkündigung der reinen Lehre der heiligen Schrift festzuhalten haben, bezeichnet und dieselben hierauf verpflichtet. Von einem buchstäblichen Festhalten des gesammten Inhalts derselben könne keinenfalls die Rede sein, sondern nur das Wesentliche (die Substanz) derselben komme als Richtschnur bei Beurtheilung der Frage, ob ein Geistlicher bei Verkündigung der christlichen Lehre seine hinsichtlich der symbolischen Schriften übernommene Verpflichtung verletzt habe, in Betracht."

Geht man von diesen Grundsätzen aus, so sollte man, wie Bickell sagt, in der That glauben, daß hierüber sich alle Parteien vereinigen könnten, da von einer Verpflichtung auf den Buchstaben oder den gesammten Inhalt keine Rede sei und auch jeder billig denkende Gegner das Festhalten an dem Wesen des protestantischen Glaubensbekenntnisses einräumen müsse. Im Grunde aber ist zu viel Furcht auf beiden Seiten und das halte ich für die Haupturſache des Streites. Jene fürchten, die Gemeinschaft des Glaubens und die Einheit ginge verloren, wenn die kirchlichen Bekenntnißschriften ihr bindendes Ansehn verlören und man die Erklärung des Inhalts der heiligen Schrift dem subjectiven Ermessen des Einzelnen überließe; wir hätten alsdann keine genügende Gewähr für den Bestand unserer evangelischen Kirche, ja sie höre dann auf, eine solche zu sein. Diese fürchten sich vor dem Gespenst der Hierarchie, vor Glaubenstyrannei, meinen: eine absolute Geltung der symbolischen Bücher könne man unserm Zeitalter nicht mehr aufdringen wollen; eine menschliche Glaubensformel als positives Gesetz sei Geistestyrannei, ein Papst, ärger als Hildebrand. Das, meine ich, ist der Hauptgrund des ganzen Streites. Beider Furcht aber ist ungegründet. Weder die Einheit des christlichen Glaubens und die Verkündigung der reinen Lehre kann durch das Festhalten an den Bekenntnißschriften erwirkt und ohne dieses

Digitized by Google

verloren werden, noch ist bei fernerer Geltung derselben eine geistliche Hierarchie in der evangelischen Kirche in unserer Zeit zu fürchten.

Es bleibe dabei, daß die heilige Schrift alleiniges princ. cognoscendi, einzige Quelle des Glaubens und Richtschnur der Lehre sei, sie der Brunnen und die symbolischen Bücher die Bächlein, die aus dem Brunnen fließen; denn nach den oben aufgestellten Grundsätzen können beide recht wohl neben einander bestehen, man muß nur nicht in die Bekenntnißschriften hineinlegen, was sie gar nicht enthalten; wie unter andern Henkel der Augsburgischen Confession nachsagt: sie verdamme die ungetauften Kinder. Wo — in der Augsburgischen Confession — steht das geschrieben? Unser evangelischer Glaube ist und bleibt ein unbedingter Glaube an die heilige Schrift, der in seinen Bekenntnißschriften die wesentlichen Stücke, die er nie fahren lassen kann, ausspricht*). Und nun entsteht hier die Frage: soll dann die evangelische Kirche ein oder einige Stücke aus den Bekenntnißschriften oder das ganze Bekenntniß festhalten? Oder sollen wie die Gegner wollen, die symbolischen Bücher völlig ignorirt und die bisher bestehenden Kirchengesetze abgeschafft werden? Es ist wahr, weil wir nach dem eigenen Zeugniß der symbolischen Schriften den einigen Erkenntniß- und Enscheidungsgrund göttlicher Wahrheiten in der heiligen Schrift haben, so können unsere Bekenntnißschriften keine eigentliche Glaubensregel sein oder für keinen entscheidenden Bestimmungsgrund göttlicher Wahrheiten angesehen werden; dessen ungeachtet machen sie eine verbindliche Vorschrift der Uebereinstimmung des gottesdienstlichen Lehrbegriffs und des öffentlichen Vortrags derselben aus, und diese beruht theils

*) Es ist grundlos, wenn man das Charakteristische des Protestantismus darin setzt, daß er alle Auctorität verwerfe und Jeder sich seinen Glauben mache nach Belieben. Die Protestanten brauchen der Auctorität der Lehrer und der Kirche, aber nicht als einer absoluten oder infallibeln, sondern als einer der Prüfung unterworfenen Auctorität und legen den Kirchenlehrern und öffentlichen Bekenntnißschriften nur darum Auctorität bei, weil jene die Wissenden und diese von Wissenden verfaßt sind, mit einem Worte, weil man in beiden den Ausdruck der theologischen Wissenschaft zu vernehmen voraussetzt. A. K. Z. Nr 104. 1839.

Digitized by Google

auf Erweislichkeit aus der Schrift, theils auf Kirchenverordnungen und Verträgen, — innere und äußere Verbindlichkeit. — Da nun die symbolischen Bücher die Punkte enthalten, von denen alle Protestanten ausgehen müssen und um die wir uns namentlich und besonders in einer Zeit, in welcher der römische Papismus und der Jesuitismus ihr freches Haupt aus dem Staube zu erheben wieder angefangen haben, alle wieder sammlen müssen, um den stolzen Anmaßungen der römisch papistischen Theorie und Praxis einen sichern und vesten Damm entgegenzustellen, so kann auf obige Frage keine andere Antwort erfolgen*), als die, daß man der evangelischen Kirche ihr Bekenntniß, ihres Lebens Seele und Seligkeit lasse, da es die wesentlichen Punkte des Glaubens enthält und den eigentlichen Gegensatz**) gegen papistische und jesuitische Anmaßung bildet. Oder was sollte dann daraus weggelassen werden? etwa die Lehre von der Trinität, die unsern modernen Juden ein Aergerniß und den heutigen Griechen eine Thorheit ist? Sollen wir nicht mehr lehren, daß Gott der Vater seinen Sohn zum Heil der Menschen auf die Erde gesandt habe, daß Christus das göttliche Wort sei, daß ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben und wir ihn ehren sollen, wie den Vater? Soll die gläubige Gemeinde nichts mehr hören von dem heiligen Geiste, der die Menschen erleuchtet, heiligt und bessert, der uns nicht Waisen lassen, und uns in alle Wahrheit führen will. Sollen wir nicht ferner lehren, daß wir dennoch immer nur einen Gott verehren, der sich uns auf eine dreifache Weise offenbart hat? Sind die Lehren von dem Sündenfalle und der Erbsünde etwa völlig auszumerzen? Ist das ganze Menschengeschlecht nicht von seiner ursprünglichen Höhe heruntergefallen? Sind die Menschen nicht allzumal Sünder? Ist ihres Herzens Dichten nicht böse von Jugend auf? Kommen nicht aus dem Herzen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse und Lästerung? Hat nicht darum die ewige Liebe und Erbarmung den Sohn Gottes gesandt, daß er uns von

*) Vergleiche Kirchenfreund. Nr. 79. ꝛc. 1838.

**) Libri symbol: non sunt norma ipsius fidei, sed sunt norma professionis fidei sicque declarant, quaenam dogmata ecclesiae cujusdam sint propria ac quomodo haec a reliquis coetibus discernatur. Walch l. c. §. 11.

Digitized by Google

diesen Banden der Sünde erlöse? Oder soll die Lehre von der Rechtfertigung, als veraltet und der Zeit nicht mehr angehörig verbannt sein? Lehrt denn nicht die heilige Schrift klar, daß der Herr sein Blut vergossen habe zur Vergebung der Sünden? Haben wir nicht an ihm die Erlösung durch sein Blut? Hat der reumüthig gebeugte Sünder etwa einen andern Trost? Oder ist dieser Trost gefährlich? Ist es etwa falsch, zu lehren, daß wir es nicht sind, die wir durch uns allein selig werden können, daß wir behaupten, nur aus diesem Quell komme Leben und Seligkeit? Können wir auf unser Verdienst uns steifen? Bleiben wir nicht unnütze Knechte, wenn wir auch alles gethan haben? Oder welches sind sonst die Stücke in unsern Bekenntnißschriften, die unnöthig und überflüssig sind für unsere Kirche, die nicht ihren Grund haben in Gottes Wort und abgethan werden müssen? Sollen jene Bücher nicht mehr als Einheitspunkt der protestantischen Lehre gelten? Obwohl von Einzelnen verfaßt, enthalten sie im Wesentlichen keineswegs die Ansicht Einzelner, sondern die der ganzen evangelischen Kirche. Muß die wahre protestantische Kirche nicht noch heute gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke protestiren und die Hauptlehre der symbolischen Schriften, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum festhalten, wie derselbe in der heiligen Schrift dargelegt ist? Im Einzelnen fordert ja die evangelische Kirche keinen Glauben an den Buchstaben*) der symbolischen Schriften, wie sie selbst das nicht wollen und die Reformatoren ihr Werk keineswegs als geschlossen betrachteten. Leugnen wollen wir nicht, daß die Bekenntnißschriften keineswegs dem göttlichen Worte in der heiligen Schrift gleichstehen, noch eine unbedingte Gültigkeit für uns haben, sondern daß wir sie nur deßwegen annehmen, weil sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen und das Wesentliche und zu unserm Heil Nothwendige aus demselben enthalten**). Aber manche Neuerer wollen die heilige Schrift selbst nicht gelten lassen und sicherlich ist es keine eingebildete,

*) Davon kann nicht die Rede sein, daß im populären Vortrage jene dialektische Schärfe, mit welcher man theologische Begriffe in den Bekenntnißschriften entwickelt hat, hervortrete, sondern es handelt sich davon, daß keine der Grund- und Kernlehren übergangen werde.

**) Wollte eine geistliche Oberbehörde der Auctorität der symboli-

Digitized by Google

ſondern eine wirkliche Gefahr des proteſtantiſchen Princips, daß der von den Proteſtanten angeregte Forſchungsgeiſt in eine Zweifelſucht ausartet, welche zuletzt nichts als Wahrheit gelten läßt oder doch die Auctoritäten des Evangeliums nicht will gelten laſſen: und doch gehört zum Weſentlichen des Begriffs des Proteſtantismus das Feſthalten am Evangelium, — Anerkennung des Evangeliums als göttliche Offenbarung. — „Würde man uns," ſagt Schrader, etwas zu ſtrenge, im Kirchenfreund. Nr. 79—80. 1838, „mit ſchlichten klaren Gründen und Gottes Worten nachweiſen, daß es ſich ſo nicht verhalte, daß unſere Confeſſionen nicht übereinſtimmten mit der heiligen Schrift, oder daß ſie aus dieſer uns nicht das lautere Gold und Edelgeſtein göttlicher, zum Heil nothwendiger Wahrheit, ſondern nur von dem vergänglichen Beiwerk Heu und Stoppeln darreiche, ſo würde unſere Confeſſion ein Ende haben. Aber das iſt Gott ſei Dank noch nicht geſchehen, denn die Confeſſionen ſind nicht das Werk müßiger Köpfe, ſondern eines im Feuer geläuterten Glaubens, der mit aller ſeiner Kraft in der Schrift lebet und wurzelt. — . . . Der Diener der Kirche darf alſo ihr Glaubensbekenntniß nicht unterdrücken und ihr vorenthalten; wer ein Feind ſeiner Confeſſion iſt, iſt auch Feind ſeiner Kirche, und keineswegs geeignet, dieſe zu ſchützen und zu erbauen. Mag dieſer Kirchenfeind noch ſo ſehr ſchreien, wir machten einen papiernen Papſt, wir unterwürfen uns wieder menſchlicher Autorität, wir machten die Schrift abhängig von Zeitmeinungen, wir ſollten ſie wieder frei geben und jeden daraus nehmen laſſen, was ihm beliebe: uns kann das nicht bewegen, untreu zu werden unſerer lauteren Confeſſion und aufzuhören, Gott zu danken, daß er durch jene Glaubensbekenntniſſe das, was er in der Schrift uns zum Heil offenbart, wieder lebendig unter uns hat werden laſſen, und die Predigt davon in der Kirche wieder gegeben hat. Heil uns, daß in dieſem lebendigen Glauben die Decke von unſeren Augen genommen iſt und wir mit offenem Angeſicht wieder in

---

ſchen Bücher durchaus wieder geltend machen und von den Lehrern verlangen, ſie ſollten alles glauben und lehren, was ſie enthielten, das wäre freilich Glaubenstyrannei, und ſie würde, wollte ſie eine kategoriſche und apodiktiſche Auctorität für die kirchlichen Symbole anſprechen, die Glaubensfreit aufheben.

Digitized by Google

die Schrift zu ſchauen und zu predigen vermögen; Heil uns, daß wir geſetzmäßig durch die Obrigkeit verpflichtet werden jenes Kleinod der lautern Lehre zu bewahren; und wehe uns, wenn göttliches und menſchliches Gebot und der Kirche Heil uns ſo wenig gälte, daß wir uns unſere Confeſſion entreißen oder ſie in der Kirche unter den Scheffel ſtellen ließen."

Wenn nun gleich Männer, wie die verewigten Schleiermacher (Reformationsalmanach von Kaiſer, Erfurt 1818.) und Ernſt Zimmermann in Darmſtadt behaupten: daß in einer Verpflichtung auf die ſymboliſchen Schriften keineswegs könne enthalten ſein, daß die poſitiven Beſtimmungen jener Lehren nicht ſollten der Verbeſſerung fähig ſein, ſondern immer in demſelben Buchſtaben vorgetragen werden müßten, vielmehr nur auf den beſtehenden Gegenſatz gegen die römiſche Theorie und Praxis ginge oder: daß durch den Eid der ſymboliſchen Bücher der chriſtliche Proteſtantismus in ſeinem innerſten Weſen verletzt werde und dieſe Schriften, als Menſchenwerk keine bindende Autorität haben könnten: ſo iſt mit dieſer Behauptung die Geltung und das Anſehen derſelben keineswegs aufgehoben und Pflicht der evangeliſchen Kirche über die Erhaltung und Bewahrung derſelben zu wachen. Wie dies geſchehen müſſe, das zu erörtern, iſt hier der Ort nicht. Ob, wie die Gegner Zuſammenkünfte halten und Synoden und Concilien zu Abſchaffung der alten beſtehenden Kirchengeſetze wünſchen, ſo zu Begründung und Feſtſtellung des Wahren Synoden zu berufen ſeien, und in praesentia der rechte Zeitpunkt ſei, möchte ich kaum zu denken wagen. Nein, man laſſe zuvor, wie angefangen, um mit dem großen Reformator zu reden, erſt die Geiſter auf einander platzen und — ruhiger werden. Ich meine auch, daß aus dem allen vor der Hand nichts werden wird; denn leicht iſt zu ermeſſen, daß die Spannung der Gemüther der großen Frage wegen Geltung oder Nichtgeltung der ſymboliſchen Schriften hinderlich und es gewiß zu keiner der evangeliſchen Kirche heilſamen Entſcheidung kommen würde. Die am 15. September 1838 in Soeſt zuſammengetretene zweite Weſtphäliſche Provinzialſynode, veranlaßt durch die bekannten Schwelmer und Dortmunter Vorgänge, ſich über die in der Kirchenordnung ihrem Wächteramte anvertraute Reinheit der evangeliſchen Lehre auszuſprechen, gab ihre Erklärung dahin ab: ſie halte die in §. 78. der Kirchen Ordnung enthaltene

Digitized by Google

Bestimmung, daß die Predigt der heil. Schrift und dem evangelischen Glaubensbensbekenntnisse gemäß sein müsse, in Verbindung mit dem in der Landesagende enthaltenen Ordinationsformulare, wonach der Prediger keine andere Lehre ausbreiten dürfe, als die in der heil. Schrift A. und N. T., als der einzige Glaubensnorm gegründete und in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche verzeichnete, für völlig genügend. (Kirchenfreund Nr. 79. und 96.) Einer solchen oder einer andern ähnlichen einstimmigen Entscheidung würden wir uns schwerlich zu erfreuen haben. Das alles ist auch gar nicht nöthig, wenn man nur die Furcht vor Gespenster verbannen könnte. Die Gespensterzeit ist ja vorüber. Weg mit aller Intoleranz und Herrschsucht, aber weg auch mit Indifferentismus und seichtem Naturalismus! Alles prüfen und das Gute behalten! diesen alten Wahlspruch sollten alle Parteien zu dem ihrigen machen und die Sache ist so fürchterlich nicht, als sie den Choragen zu beiden Seiten scheint.

Eine allgemeine Vereinigung ist höchst wünschenswerth, aber wie soll sie zu Stande kommen? Etwa durch ein neues Glaubensbekenntniß, wie Röhr will. Also zu den vielen alten Confessionen noch eine neue? Denn wer möchte glauben, daß durch eine solche neue die alten aufgelöst und abgeschafft werden könnten? Wo ist der Mann, der allen Parteien genügen sollte? Kein Luther, kein Melanchton ist da. In der Röhrschen Schrift: „Grund- und Glaubenssätze der evangel. protestant. Kirche" wird das Bedürfniß eines gemeinsamen Bekenntnisses der evangel. Kirche von neuem aufgeregt und zugleich ein solcher Versuch gemacht. Drei Fragen kommen dabei in Erwägung: 1. ob es überhaupt eines Glaubensbekenntnisses für die Christen bedürfe, 2. ob es nach den symbolischen Schriften eines **neuen** Bekenntnisses bedürfe*) und 3. ob der von Röhr gemachte Entwurf einem solchen Bekenntnisse entspreche. Wozu ein neues Bekenntniß? Hat die evangelische Kirche ein solches nöthig? Und noch dazu ein solches, das in Zeit von zwei Jahren eine völlig veränderte Auflage erlebte? Das Augsbur-

*) Ein frommer Wunsch wird es wohl noch sehr lange bleiben, daß **alle** Glaubensbekenntnisse vom Apostolischen und von Nicäischen bis zum Röhr'schen herab durchaus entbehrlich seien.

Digitized by Google

gische Glaubensbekenntniß wurde dem Kaiser zu Augsburg übergeben; Melanchton hat auch nachher daran geändert, allein der Geist, das Dogma blieb unverändert.

Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge handelt es sich nicht mehr darum, ob der Buchstabe der evangel. Bekenntnißschriften festzuhalten sei, sondern darum, ob überhaupt der evangel. Geistliche verpflichtet werden müsse, sich nach der Lehre der evangel. Kirche zu richten, und da hat, meines Dafürhaltens, das Kurhessische Ministerium in dem neuen Revers „die christliche Lehre nach Inhalt der heil. Schrift und mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften der evangel. Kirche ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit zu verkündigen" einen durchaus unanstößigen, vestgezeichneten und doch nicht beengenden Weg gefunden. Diejenigen, welche in diesem Streite gegen Symbolzwang aufgetreten sind, oder behaupten, daß durch Festhalten an den Bekenntnißschriften die protestantische Freiheit verloren gehe, Knechtschaft und Glaubenstyrannei hervorgerufen und die freie Forschung in Gottes Wort gehemmt werde, die mögen doch vorerst recht forschen in den Schriften, über die sie so rücksichtlos den Stab brechen, ob es sich so verhalte, wie sie wähnen und vorgeben. Diejenigen, welche an dem neuen Revers manches auszusetzen haben, da die Sache, wie billig, ihnen von großer Wichtigkeit ist und nicht so leicht dahin zu nehmen ist, mögen doch ebenwohl bedenken, daß der in demselben gewählte Ausdruck „gewissenhafte Berücksichtigung" keinesfalls für den Bestand der evangel. Kirche nachtheilig sein kann, da ja zugestanden ist, daß der zu verpflichtende Geistliche nicht gehalten sei, den Inhalt der evangel. Bekenntnißschriften buchstäblich zur Richtschnur zu nehmen, sondern nur ihrem wesentlichen Inhalte (ihrer Substanz) nach. Ob aber dessen ungeachtet die höchste Staatsbehörde die Befugniß habe, (nach Anhörung der Konsistorien) den Geistlichen eine neue Verpflichtungsform vorzuschreiben und somit eine Aenderung des bestehenden Rechts hinsichtlich der Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften vorzunehmen, will mir doch nicht recht einleuchten, auch dann nicht, wenn, wie hier, die Aenderung unschädlich, wohl gar angemessen scheint.

Noch kann ich nicht unbemerkt lassen, wie die oben angeführten Gegner Bickells, Bayrhoffer und Sternberg, mit Achtung von den Reformatoren und ihren Leistungen reden und den

Digitized by Google

ſymboliſchen Schriften fort und fort Geltung und Werth beilegen, Henkel dagegen die Behauptung wagt: „die Bekenntnißſchriften ſeien vergeſſen, jene Geſetze (welche Bickell anführt) habe der Verfaſſer aus den Rumpelkammern des ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts zuſammengeleſen und ſeien durch die Macht der Zeit und der veränderten Anſichten, wenigſtens was das Materielle der Lehre und des Glaubens beträfe, längſt außer Kraft geſetzt worden und könne daher von deren buchſtäblicher Handhabung nicht mehr die Rede ſein.“

Daß bei der gereizten Stimmung der Gemüther, welche einmal hervorgerufen iſt, kein heftigerer Kampf, keine neue Spaltung, kein Riß in unſerer vaterländiſchen oder evangeliſchen Kirche entſtehe, das wolle der Herr der Kirche in Gnaden von uns abwenden. Was Auguſtin einmal gegen den Arianiſchen Biſchof Maximinus ſchreibt: „So wenig ich das Nicäniſche, eben ſo wenig ſollſt du das Arianiſche Conciliium als entſcheidend vorbringen. So wie ich nicht durch die Autorität von dieſem, ſollſt auch du nicht durch die von jenem gehalten ſein. Den Autoritäten der Schriften, den beiden gemeinſchaftlichen Zeugen unterworfen, ſtreite Sache mit Sache, Gegenſtand mit Gegenſtand, Grund mit Grund,“ leidet auch jetzt noch Anwendung auf unſere Confeſſionen und auf die philoſophiſchen Autoritäten der Rationaliſten. Es können bei dem ausgebrochenen Streite weder dieſe noch jene entſcheiden und zur Ueberzeugung führen, und es iſt ja auch gewiß, daß unſere Confeſſionen ihre Gültigkeit nur durch die Schrift haben, die noch von allen Chriſten als eine unverbrüchliche Regel des Glaubens angeſehen wird. Es entſcheide alſo die Schrift nach Buchſtaben und Geiſt; denn die Fundamente der Apoſtel und Propheten, davon Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt, und worauf die Gemeinde Gottes gebauet iſt, können nicht zerſtört werden, und unſer evangl. Glaube, ſeine ewige Gültigkeit und allbeſeligende und heiligende Kraft wird von neuem erblühen. — Ja das wird er, wenn in dem Für und Wider in der gegenwärtigen Religions- und Kirchenangelegenheit gegenſeitige Toleranz herrſcht, wenn beide Parteien den Grundſatz feſthalten: nicht reizen und verletzen, ſondern verſtändigen, verſöhnen, beruhigen.

Verwirret, ihr Streiter, verwirret die Gewiſſen nicht, den Schwachen im Glauben nehmet auf. (Röm 14. 1.) Des ungeiſtlichen loſen Geſchwätzes entſchlaget euch; denn es hilft viel

Digitized by Google

zum ungöttlichen Weſen. (2. Timoth. 2, 16.) Ihr ſeid zur Freiheit berufen; aber ſehet zu, daß ihr durch die Freiheit*) dem Fleiſche nicht Raum gebet. (Gal. 5, 13.) Als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit; ſondern als die Knechte Gottes. (1. Pet. 2, 16.) Es iſt ja kein anderes Evangelium, als das, worauf wir berufen ſind. Wer möchte wohl ein anderes predigen? (Gal. 1, 8.) Für dieſes Evangelium kämpften die Reformatoren mit ihrem Herzblute, ihr Glaube war ein durchs Feuer geläuterter Glaube, der in der Schrift lebt und wurzelt. Ihre Schriften mögen uns darum fort und fort gelten, als ein theuer errungenes Kleinod, treu und gewiſſenhaft wollen wir ſie berückſichtigen und benutzen: mehr aber gelte uns die heil. Schrift, als Gottes Wort, denn alles Fleiſch iſt wie Gras, das bald welk wird; aber des Herren Wort bleibet in Ewigkeit. (1. Pet. 1, 24 u. 25.)

Anhänger des kirchlichen Lehrbegriffs, wie einſt Spener**) und ſeine Freunde, müſſen wir nicht, wie viele der Gegenwart, für Lutherthum, ſondern für Chriſtenthum die Herzen zu gewinnen ſuchen, und die reine Lehre des Evangeliums predigen. Feinde jener rabies (theologorum), die ſchon den frommen Reformator Phil. Melanchton ängſtigte, und zu unſerer Zeit wieder laut zu werden droht, wollen wir ſtets Wahrheit und Liebe die Regel unſeres Strebens ſein laſſen. Der Menſchenfreund klagt und zittert, wenn er an alle politiſchen, kirchlichen und religiöſen Spaltungen im deutſchen Vaterlande denkt. Geziemt es wohl dem beſonnenen Manne Zwietracht anzuregen, wo die Regierung unnöthige Aufregung mit Weisheit zu verhüten ſucht, indem im Volke überall Pöbel iſt, der nicht verſteht, was er lieſet und gern die Brandfackel geſchwungen ſieht? Ihr, die ihr euch dazu berufen fühlt, ein verſöhnendes Wort zur Verſtändigung zu ſprechen, erhebt eure Stimme

*) Das Wort Freiheit übt eine magiſche Gewalt aus über die Gemüther. Nach ihr rangen zu allen Zeiten die edelſten Menſchen. Aber ein großer Theil der Verwirrung, ſowohl im Kirchlichen wie im Politiſchen, welche die jetzige Zeit bewegen und erſchüttern, entſpringt aus der Dunkelheit und Verworrenheit der Vorſtellung von Freiheit, ſagt Dr. Bretſchneider.

**) Spener unterſchied eine abſolute und eine bedingte Nothwendigkeit; nur die letztere geſtand er zu.

Digitized by Google

und laſſet euch dazu durch mein unbedeutendes Scherflein ermuntern und auffordern. Soll es Sorgfalt für das Beſtehen der evangel. Kirche heißen, wenn ihr euch, zum Theil wenigſtens, bloß an Ausſprüche ihrer Stifter binden wollet und euch alſo in Glaubensſachen einem menſchlichen Anſehen unterwerfet? Oder ..... Göttliches und Menſchliches, Inhalt und Form werde genauer geſchieden; für den anerkannten Kern werde Treue und feſter Glaube, für die Einfaſſung weiteres Nachdenken und Nachforſchen zur allmähligen Vereinigung; bei dem noch Streitigen herrſche friedliche Verträglichkeit und Beſcheidenheit, bis wir alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da ſei in der Maaße des vollkommenen Alters Chriſti. (Epheſ. 4, 13.)

Nur mit ehrlichen Waffen werde geſtritten; es komme dann, wie es wolle; es ſteht in Gottes Willen. Aber es wird doch zuletzt heißen: Jeſus Chriſtus, geſtern und heute und derſelbe auch in Ewigkeit. Der wollte ſeine Anhänger nicht zu Heuchler, nicht zu gedankenloſen Nachbetern, des Worts machen; ſeine Schüler wollten es nicht und Paulus hat es nicht gewollt und Luther will es nicht; eben ſo wenig wollen ſie aber auch, daß die von ihnen als göttliche Wahrheiten verkündigten und bisher als ſolche geltenden und von der Kirche anerkannten Lehren unter dem Vorwande eines wiſſenſchaftlichen*) Fortſchreitens aufgegeben werden ſollen. Gal. 5, 7—15. Wohin ſoll es aber führen, wenn das Eine oder das Andere geſchieht, wohin ſoll es führen, wenn wir uns bei der kleinſten und unbedeutendſten Meinungsverſchiedenheit unter einander haſſen? Und wenn wir alle Beſtrebung der Andern gehäſſig deuten, werden wir dann das Reich Chriſti bauen helfen?

---

*) Die Wiſſenſchaft, ſo heißt es in: „Dr. Strauß und die Zürcher Kirche. Eine Stimme aus Norddeutſchland.“ iſt ein hohes Gut; aber das höchſte iſt ſie nicht. . . Hätte die Wiſſenſchaft den chriſtlichen Glauben erzeugt, ſo möchte ſie mit ihm ſchalten und walten, zerſtören oder bewahren. . . Kirche und Wiſſenſchaft habe ihre Gränze. Wir verabſcheuen alles Papſt- und Pfaffenthum allen Fanatismus, aber nicht bloß in der Kirche. Es gibt ein Papſt- und Pfaffenthum der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft eine fanatiſche Tyrannei der Wiſſenden. Ihr Motto iſt: fiat scientia et pereat mundus. Wir verabſcheuen auch dieſe Tyranni.

Digitized by Google

Der Friede Gottes regiere darum in euren Herzen, zu welchem ihr auch berufen seid in Einem Leibe. Eure Rede sei allezeit lieblich und mit Salz gewürzet. (Colss. 3, 15. 4, 6.)

Nur durch Einheit im Glauben *), nur durch Festhalten an dem Grunde, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, nur durch gewissenhaftes Festhalten an den theuren Wahrheiten des Christenthums, in denen unsere Väter lebten und starben, und mit welchen die Reformatoren den Kampf gegen römische Hierarchie siegreich bestanden, wird es uns möglich, gegen diese und ihre neuesten feindseligen Machinationen eine ernste Stellung zu behaupten, gegen die listigen Anläufe des Teufels zu bestehen, Widerstand zu thun und das Feld zu behaupten.

*) Nicht Einheit des Lehrbegriffes und Bekenntnisses. Diese wird sich nie erstreben lassen.

Bei mir ist erschienen und zu haben, so wie auch in allen übrigen Buchhandlungen zu bekommen:

Grundzüge

einer Apologie des Sonntags,

und einer

öffentlichen Gottesverehrung.

Von

Pfarrer Exter zu Fronhausen.

br. Preis — 6 gr.

Professor Kling's neuere Schriften:

Der Kurhessische

Symbolstreit.

Eine theologische Betrachtung

br. Pr. — 6 gr. — 27 kr.

Digitized by Google

Die gute Sache
der
Augsburgischen Confession.
Ein Wort
der Belehrung und Vertheidigung.
br. Preis — 4 gr. — 18 kr.

Die
21 Lehrartikel
der
Augsburgischen Confession.
br. Preis — 2 gr.

Zwei
Pfingst-Predigten
br. Preis — 2 gr. — 9 kr.

Das Verhältniß
der
evangelischen Kirche.
in Kurhessen
zu ihren neuesten Gegnern
von
Gymnasial-Direktor Dr. Vilmar zu Marburg.
br. Preis — 4 gr. — 18 kr.

Dr. Bickell und Dr. Hupfeld.
Ueber die Reform
der
protestantischen Kirchenverfassung
in besonderer
Beziehung auf Kurhessen.
br. Preis — 6 gr. — 27 kr.

Digitized by Google